

Etwas gar simplifizierend wirkt sodann auch, wenn auf S. 3 die Reformation allein auf Luther und die »Universitäts-theologie« von Wittenberg zurückgeführt wird; die an sich sachlich zutreffende Unterscheidung zwischen lutherischer und im spezifischen Sinne reformierter Lehre am Ende derselben Seite erstaunt nach dieser einseitigen Herleitung der Reformation und wirft mehr Fragen auf, als sie in dieser Form klären könnte. Auch die Ausführungen auf S. 7, dass es gerade den Reformierten im Wallis weniger um die Übernahme einer akademischen Theologie ging als um die Anpassung solcher Gedanken an ihre konkrete Lebenswelt, scheinen eine etwas eingleisige Auffassung von Reformation zu verraten: Gerade in ihrer schweizerischen und calvinistischen Prägung bedeutete Reformation eine Neu- und Umgestaltung der Lebensverhältnisse bis in Kleinigkeiten hinein, *reformatio* heisst denn auch in der Grundbedeutung richtige Gestaltung der kirchlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse. Reformation war daher – nicht bloss im Wallis – von Anfang an nicht nur Orthodoxie, sondern ebenso sehr Orthopraxie. Im allgemeinen leuchten die Urteile der Autorin ein und wirken gut begründet. Ausnahmen stellen die Folgerungen auf den SS. 164 und 217 dar, die in dieser Weise nicht eindeutig aus den vorausgehenden Ausführungen zu folgen scheinen. Im ersten Fall wäre zu fragen, ob die religiösen Gründe der Reformierten sich fein säuberlich von andern, auch politischen Motiven trennen lassen oder ob

das Religiöse und das Politische nicht evtl. in deren eigener Auffassung weitgehend identisch waren – es sei nur an die obige Bemerkung zur Bedeutung der Orthopraxie in der Reformation erinnert, die nicht nur die kirchlichen, sondern auch die sozialen und zumindest teilweise die politischen Verhältnisse mit einschloss. Im zweiten Fall leuchtet zwar die Behauptung, dass nicht religiöse, sondern andere Gründe wie Neid auf die Stellung mancher reformierter Exponenten, die zugleich wichtige Politiker waren, für die Verfolgungen ausschlaggebend waren, durchaus ein, lässt sich aber aus den vorgeführten Ereignissen und Quellen kaum erheben. Die Möglichkeit, dass religiöse Motive zumindest auch einen Grund darstellten, muss wohl doch eingerechnet werden, zumal wenn man, wie die Autorin dies auf S. 164 selbst tut, die religiösen Motive der Reformierten im Wallis so klar herausstreicht.

Diese kritischen Ausführungen mögen vielleicht den Eindruck erwecken, dass das besprochene Werk schwere Mängel aufweise. Dagegen ist jedoch festzuhalten, dass es insgesamt einen sehr guten Eindruck hinterlässt, eine Fülle Materialien und neuer Erkenntnisse vorführt und, wie eben auch gerade die kritischen Bemerkungen beweisen, überdies zu weiterführenden und kontroversen Überlegungen anregt. In jedem Fall wird man dieses Buch mit Gewinn aus der Hand legen.

*Philipp Wälchli, Evilar*

Bruce Gordon, **The Swiss Reformation**, Manchester and New York: Manchester University Press 2002 (New Frontiers in History), 368 p., ISBN 0-7190-5117-7 (hardback) 0-7190-5118-5 (paperback)

Wie war im «intellectual backwater» (319) spätmittelalterliche Eidgenossenschaft eine so grundstürzende sozioreligiöse Dynamik wie die Reformation überhaupt möglich? Wie ist es vorstellbar, dass dieses voralpine Land von «pea-

sants, priests and soldiers» (Überschr. Kap. 1) gleichsam über Nacht «into the forefront of Renaissance culture» (5) gelangen und dann für ein halbes Jahrhundert «alongside the leading cultural centres of Europe» (ebd.) agieren konnte? «New Frontiers in History» erschließt die vorliegende neue Gesamtdarstellung dadurch, dass solche Fragen explizit wie implizit ihren treibenden Motor bilden, Fragen, die nicht etwa wegen, sondern trotz ihrer elementaren Natur in der oftmals Gegenwärtiges durch seine historischen Anfänge legitimierenden und so deren radikale Kontingenz relativierenden Literatur bisher nicht häufig begegnen. «Nothing was inevitable about what happened in Zurich in the 1520s» (344): Sätze dieser Art sind für den «historical narrative» in diesem Buch charakteristisch und machen ersichtlich, wie der Autor alternative Entwicklungsszenarien an keinem Punkt *a priori* ausschließt, sondern einen möglichst unteleologischen Zugang zu den Ereignissen favorisiert: Wieder und wieder hätte alles auch ganz anders, – und das hieß häufig eben: überhaupt nicht mehr – weitergehen können. Das macht die Lektüre auch für einen Leserkreis spannend, der, wie die Subskribenten dieser Zeitschrift, mit Gestalt und Wirken der Zwinglischen Reformation im engeren Sinne hinreichend vertraut sein dürfte, denn unselbstverständlich, ja nachgerade unwahrscheinlich war ja nicht nur das anfängliche Aufkommen der Reformation in den eidgenössischen Orten, sondern sozusagen noch mehr ihr definitives Weiterdauern. Nicht allein das institutionelle Überleben der jungen reformierten Kirchentümer galt es in «war and disaster 1529–34» (Titel Kap. 4) bleibend zu sichern. Auch die längerfristige religionskulturelle Transformation der vehementen theologischen Impulse der zwanzig Jahre war allererst noch zu

leisten, nachdem die stärksten politischen Bedrohungen überwunden waren. Um diese Konsolidierungs- und Transformationsprozesse, an deren Sichtbarmachung G. besonders viel liegt, sowohl auf politischer wie auch auf kultureller Ebenen adäquat darlegen zu können, gliedert er sein Buch faktisch in zwei annähernd gleich umfangreiche Hauptteile. Die ersten fünf Kapp. bieten einen «chronological study» (3), als «long view of the Swiss Reformation», Kapp. 7–10 wenden sich den weniger ereignisgebundenen lebensweltlichen Folgen und Er rungenschaften der Bewegung zu, gipfelnd im Schlusskapitel 10 «The culture of the Swiss Reformation», das gefolgt wird von einer zusammenfassenden «Conclusion»; während sich Kap. 6 über den linken Flügel im Übergang von ereignisorientierter zu strukturellen Darstellung ansiedelt.

Nach einem informativen Personenlexikon zu den 80 «principal figures» orientiert Kap. 1 «Peasants, priests and soldiers: the Swiss Confederation in the late Middle Ages» über das «‘golden age’ for the Swiss», d.h. vor allem das 15. Jh. Es zeichnet vorab die politische Entwicklung im Lichte der neueren Forschung nach, also unter Betonung der recht weitgehenden Autonomie der einzelnen Orte. So wird etwa erwähnt (11), dass Bern keinerlei Hemmungen hatte, schon 1357 (damit freilich nicht «only one year» nach seinem Eintritt) Zürich, mit welchem Stand es nicht verbündet war, militärisch anzugreifen. Als grundlegende Bildungsanstalt für die nachmalige Reformation wird die im ganzen Buch prominente Universität Basel geschildert. Wenig plausibel wirkt hier (nebst anderem, s.u.) freilich die panegyrische Hochschätzung des Basler Kirchenrechtlers Surgant als eines «spiritual father of the Swiss Reformation» (29) auf gleicher Stufe wie Erasmus, die er an-

scheinend seinem publizistischen Insistieren auf der Notwendigkeit lokaler Verfügbarkeit kirchlichen Personals verdankt, von dem aber etwa Zwinglis Kenntnisnahme Spekulation bleiben muss. G. setzt in seinem einführenden Gemälde die Akzente vor allem bei den regionalisierten, weitgehend lokal dominierten kirchlichen Verhältnissen, bilden sie doch die argumentative Basis seiner zentralen These zu den strukturellen Bedingungen der Möglichkeit des reformatorischen Umbruchs, wie sie anschließend entfaltet wird im 2. Kap. «Zwingli and Zurich». Die Reformation war, so betont G. mehrfach, wie später in allen eigenössischen Orten auch in Zürich nur eine Minderheitenbewegung. Dass sie sich dann dennoch in kurzer Zeit etablieren konnte, lag daran, dass einerseits die Bistumsleitung kaum mehr über effektive Disziplinierungs- und Kontrollmechanismen in der Stadt verfügte, Zwingli andererseits eben diese Schwäche durch gekonntes Networking mit deren politischer Elite nutzbar machte. Er konnte so die kirchlichen Institutionen praktisch ignorieren, statt sie bekämpfen zu müssen, eine Taktik, die in offensichtlichem Wechselverhältnis zu seinem theologischen Denken steht, das G. dahingehend skizziert, dass «the polarities of Zwingli's thought», nämlich «the material and the spiritual» (77) oder «the internal and external» (ebd.) allein durch den Geist Gottes (80) vermittelt werden können: Er ist die Quelle aller Inspiration für die Prediger oder um mit Zwinglis ominösem singularetantum zu sprechen für «the prophet» (78), jenem «conduit of God's will», der seine Botschaft zwar schrift-, aber kaum mehr institutionengebunden empfängt und weitergibt. Explizit (83) lehnt sich G. so an Berndt Hamms Interpretation der Theologie Zwinglis als eines in seiner Polarität christlich dynamisierenden Systems an,

führt sie aber um einen entscheidenden Schritt weiter. Er setzt sie nämlich zu ihren institutionell-kulturellen Auswirkungen ins Verhältnis, die sich eigentlich nur als ironisches Paradox fassen lassen, insofern nämlich der Reformator mit dem womöglich stärksten Engagement für die soziale Umsetzung der evangelischen Idee derjenige war, der die dazu nötigen Institutionen am nachhaltigsten unterminierte (81). In einem gewissen Expansionsenthusiasmus durch «the spread of the Reformation» (Kap. 3) in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre blieb dies vorerst verdeckt, doch gerade er führte dazu, dass die genuine Stärke und der Ermöglichungsgrund aller Reformation in der Autonomie der einzelnen Bundesorte sich zunehmend auch als deren Hauptschwäche herausstellte, nicht nur, weil die Bündnisloyalität der Orte während der beiden Kappeler Kriege akut in Frage gestellt wurde, sondern vor allem auch, weil erst nach dem Tod Zwinglis in «war and disaster» (Kap. 4) klar werden sollte, wie sehr die relative Unabhängigkeit nach außen Zürich und mittelbar die halbe damalige Schweiz umso mehr nach innen von einer einzigen Person und deren Charisma hatte abhängig werden lassen. Folgerichtig schildert Kap. 5 «Consolidation and turmoil: 1534–66» die 1530er Jahre als «confusing period of conflicting impulses», in der die blutjungen Kirchentümer, noch immer ihrer führenden Stimme beraubt, erst allmählich von ziemlich unkoordinierten Reaktionen auf die faktischen Lutheranisierungsversuche von Seiten Bucers, Capitos und weiterer zu einer gemeinsamen und vor allem eigenen Initiative zurückfanden. Das erste Helvetische Bekenntnis spielte dabei eine entscheidende Rolle. Doch auch danach drohte die reformierte Eidgenossenschaft noch auf Jahrzehnte hinaus theologisch und gar kirchlich zu zersplittern,

nicht zuletzt, weil für die aus Zürichs Sicht sprichwörtlich «unsicheren Kantone» Basel und Bern auch wirtschaftliche und territorialpolitische Überlegungen eine erhebliche Rolle spielten, wie G. trotz seines primär auf die personalpolitische Dramatik ausgerichteten Blickes erkennen lässt. Nur die stets wachsende und schließlich überragende Autorität Bullingers einerseits und die durch den allmählichen Aufstieg Calvins gegebene Verschiebung des theologischen Zentrums andererseits machten es möglich, dass mit dem *Consensus Tigurinus* und vor allem mit dem Zweiten Helv. Bekenntnis Glaubensgrundlagen geschaffen wurden, die auch politisch als nachhaltig genug abgestützt gelten konnten: «The 1560s brought to an end the great theological flowering of the Swiss Reformation». Zu dieser Vereinheitlichung trug wesentlich bei, dass Bullingers Normtexte als Konkretionen seiner gesamten Theologie Autorität erlangen konnten, weil sie allgemein zwar auf Zwinglis Schriften fußen, zugleich aber, da deren Legitimität ja nur durch jahrzehntelange Auseinandersetzungen nach innen wie nach außen hatte erkämpft werden können, auf Lehrgemeinschaft mit der Alten Kirche und den in Bullingers Augen unkorrupten Teilen der mittelalterlichen Kirche größten Wert legten (182–187). Auch Kap. 6 «The radical challenge» befasst sich mit der Frage nach den langfristigen Wirkungen Zwinglis, nämlich denen im sog. linken Flügel. In der mittlerweile eher verfahrenen Diskussion, ob denn nun die Täufer von Zwingli (so zuerst Bullinger) oder genau umgekehrt Zwingli von den Täufeln (so zuletzt Stayer) abgefallen seien, bleibt G. ziemlich unentschieden, bringt aber (194) einen weiterführenden Aspekt, indem er auf den letztlich äquivoken Gebrauch des beiderseits konstitutiven Geistbegriffs hinweist: Für

Zwingli war der Geist wie für die Täufer wirksame Realität, so dass egalitarisierende kirchliche Veränderungen angesagt waren, zugleich aber verehrte er ihn mit der gesamten Tradition als so transzendent und souverän, dass er der Illusion einer rein christlichen Gesellschaft vorbaute. Bullinger fasste später diesen Sachverhalt in traditioneller Ekklesiologie: Kirchengemeinschaft ist stets gestiftet, sie darf nicht durch Perfektionismus erzwungen werden (210–212). Kap. 7 «Church-building» widmet sich weiter der Spannung von Geist und Gesellschaft und zeigt, wie die Zwinglianische Quadratur des Kreises, die Überführung eines tendenziell klar antiinstitutionellen Evangeliumsverständnisses in bleibende kirchliche Institutionen, Rituale und Konventionen einigermaßen erreicht oder zumindest nachhaltig angestrebt wurde. Die Geist-Institution-Divergenz brachte originelle Lösungen hervor, etwa in der Frage der Sittengerichtsbarkeit, in der die Rechtsfälle in personeller Kontinuität möglichst ohne Willkür, letztlich aber ohne fix kodifiziertes Recht entschieden wurden. Auch die «Letzgen» (lectiones) an den beiden Zürcher Münstern und später entsprechend auch in Bern waren eine Art Institutionalisierung des letztlich nicht zu bindenden freien Geistes der Auslegung des Gotteswortes in der Bibel, deren erfolgreiche Übersetzung ebenfalls eine Institutionalisierung oder doch zumindest Inkulturation darstellte. Doch selbst mit solch wirksamen Mitteln gelang es erst im Laufe einiger Generationen, «Church and Society» zu einer Einheit werden zu lassen, die diesen Namen auch verdiente, wie das Kap. 8 anhand der Themen Wirtschaftsentwicklung, Kleidung, Ehe und -Scheidung, Stellung der Frau, Krankheit und Feuer, Inflation, Tod, Wunderglaube sinnfällig vor Augen führt: In den meisten dieser elementaren Lebensbereiche

bewiesen traditionelle Anschauungen eine erhebliche Beharrungskraft, weil die Menschen angesichts der Mühsal des Alltags wenig Lust auf «schöngestige» Experimente hatten, sondern sich lieber an das Altbewährte halten wollten. Dass letztendlich dann doch der Geist der Reformation die Lebenswelt der reformierten eidgenössischen Orte und ihrer Bevölkerung zu prägen begann, hält G. darum für die im Grunde größte Errungenschaft der Bewegung: «The most fascinating aspect of the Swiss Reformation from the 1530s onwards was not dramatic events, of which there were few, but the development of religious cultures as the Reformed religion encountered the realities of daily life.» Dafür zeichnen in seinen Augen nicht nur die unmittelbaren Institutionen bzw. Kirchen, sondern allgemein auch «The culture of the Swiss Reformation» verantwortlich, deren historiographische (Vadian, Anshelm, Stumpf, Bullinger) dramatische (Gengenbach, Manuel u.a. m.), künstlerische (Holbein), ökonomische (Froschauer, Oporin), und wissenschaftliche (Grynäus, Gesner, Amerbach, Paracelsus) Protagonisten in Kap. 10 vorgestellt werden. Solcher Vertiefung nach innen entsprach eine in Kap. 9 «International Zwinglianism: the Swiss Churches and Europe» geschilderte Expansion nach außen, die vor allem in den süddeutschen Städten und in der Pfalz, in England und in Polen zuerst vielversprechend erschien, längerfristig aber ihren Einfluss entweder gänzlich verlor oder an Genf abtreten musste.

In der abschließenden «Conclusion» bilanziert G. seine Sicht auf die reformierte Eidgenossenschaft bis 1574, beginnend mit dem markanten Satz «The Swiss Reformation occurred because of Huldrych Zwingli»: Es handelte sich also klar um eine minoritäre Elitebewegung, die dank intensivem Networking mit den ihrer-

seits aufstrebenden städtischen Schichten rasch die politische Kontrolle erlangt, dann aber erst generationenlange Inkulturationsarbeit zur Durchdringung der Gesamtbevölkerung auch in den Landgemeinden zu leisten hatte, bevor das Erreichte einigermaßen als konsolidiert betrachtet werden konnte. Mit dieser griffigen und doch elastischen These betritt dieses angloamerikanische Buch forschungskonzeptionelles Neuland, das die deutschsprachige Literatur in dieser Weite erst noch erobern muss. Zwar ist es von weiterer Forschung in den einzelnen Parzellen zweifellos noch intensiv zu beackern, wozu anzudeuten ausdrücklich (2) als ein Hauptzweck des Buches deklariert wird. Doch eröffnet bereits das vorliegende kompendienähnliche Werk, das sich durch einen kompakten, orientierungsstarken Stil auszeichnet, eine grundlegend weiterführende Perspektive. Es erhellt nicht allein zahlreiche einzelne Aspekte von zentraler Bedeutung, die bisher unterbelichtet blieben – etwa, um nur noch ein Beispiel zu nennen, dass ausgerechnet der Vorort dank der Person Bullingers innereidgenössisch gesehen einen staatskirchenrechtlichen Sonderfall mit weit überdurchschnittlich starkem kirchlichem Einfluss vor dem Rat darstellte. Vor allem wird das, was etwa im bisherigen Standardwerk Lochers unter dem bezeichnenden Label «Spätzwinglianismus» auf insgesamt etwa ein Zehntel des Gesamtumfangs schrumpfte, nun als gleichrangige und entscheidende Phase der Schweizer Reformation wahrgenommen und auf beinahe der Hälfte des Gesamtumfangs dargestellt. Wenn das wie insgesamt etwas stark personenorientiert geschieht, dann stets so, dass die Personen als Teil eines Geflechtes überindividueller historischer Prozessualität verstanden und gerade nicht hagiographisch verselbständigt werden. Nebst allen die-

sen und weiteren Stärken – auch interessante Nebenfiguren wie Nicolas Zurkinden (161) und selbst Doña Isabel Briceño (309) finden so noch ihr Plätzchen – hat dieser approach doch auch gewisse Grenzen. Überall dort, wo ein stärker interkonfessionell komparatistischer oder analytischer Zugriff vorstellbar wäre, bleiben Fragen zwangsläufig offen, so etwa, inwiefern die sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Panoramen des Kap. 8 oder etliche Gestalten und Werke des Kap. 10 denn eigentlich als spezifisch reformiert oder schweizerisch einzustufen und ob sie so überhaupt am adäquatesten wahrzunehmen sind (etwa Frauen oder Heiligenverehrung oder Holbein), oder, noch dringender, ob die in Kap. 5 geschilderten, ab den dreißiger Jahren beobachtbaren Verschiebungen zur Traditionsbetonung exklusiv reformierter Art waren (vermutlich nicht). Die Ausrichtung an den handelnden Personen führt zudem zu einer tendenziell stark tatverorteten Wahrnehmung, so dass Konvergenzen reformatorischer mit vorreformatorischen Intentionen primär dort gesehen werden, wo sie aktionsgeprägt erscheinen, wie vor allem in den kontinuierlichen Bemühungen um Klerus- und Bildungsreform, während passive und sozusagen dunklere eindeutige Übernahmen, beispielweise des sowohl vorkonfessionell wie auch bei Zwingli und Bullinger enorm starken und bedrohlichen Vergeltungsglaubens wenig akzentuiert werden. Nicht zuletzt führt die Orientierung an den Leitfiguren dazu, dass sie zuweilen als Referenzpunkte überbetont erscheinen oder ihre Selbstsicht unkritisch übernommen wird. Das betrifft zumal wissenschaftsgeschichtliche Fragen, von denen hier nur eine Auswahl angeführt werden kann, wie etwa Behauptungen zu Universität und Humanismus in Basel: Wie Johannes von Wesel und der angeblich

für Zwingli wichtige Ulrich Surgant als ihre «stars» bezeichnet (28), Heynlin vom Stein, Geiler vom Kaysersberg, Johann Reuchlin und Sebastian Brant aber ungenannt bleiben können, ist nicht wirklich nachzuvollziehen; die Behauptung, «it was only in the late 1520s that humanism began to make its mark in the university» (ebd.) ist angesichts der eben genannten Prominenz wie auch der Schaffung eines eigenen Lehrstuhls für Poesie bereits 1462 oder der demonstrativen Wiedereinführung der Minuskel-schrift noch erstaunlicher. Und gehören die unbelegbaren Behauptungen, Wyttenbachs Römerbriefvorlesung sei «profoundly influential» (150) für Zwingli und Jud geworden und Surgant habe als «teacher and mentor» (249) für Zwingli fungiert, nicht eher ins Feld verklärender reformatorischer Legendenbildung als in ein quellenkritisches Lehrbuch? Nicht unerwähnt bleiben kann schließlich, dass einer zu erhoffenden Zweitaufgabe konsequentere Lektorierung dringend not täte. Erhebliche Mängel der geographischen Angaben schon im Text – Eglisau ist kein Nachbarort Zürichs (64); Biel liegt nicht im Berner Jura (150); das «Erguel» (151) war keine Ortschaft und erfordert den abs. Artikel; Schwäbisch sprach man weder in Straßburg noch in Zürich (289) –, vor allem aber im Kartenmaterial – meist ungenügend datiert; in der Schreibweise willkürlich inkonsistent teils dt., teils engl.; anachronistisch (S. 8: «Aargau» als separates Territorium), unklar (S. 48: wozu gehört die Leventina?), ungenau (S. 148: Ramsen war bikonfessionell) oder falsch (S. 8: Grenzen Basels und Schaffhausens, Standort von St. Jakob; S. 48 Grenzen Schaffhausens, S. 48 und 148: Schreibweise von «Lausaune», «Lucarno» und «Wovara» – wirken gerade für ein internationales Publikum wenig zweckdienlich und drohen auch deutschen/schweizerischen Inter-

essenten einen fragwürdigen ersten Eindruck beim Blättern zu vermitteln. Druckfehler sind zumal in den deutschen Literaturangaben Legion, finden sich aber auch darüber hinaus: Kardinal Schiners Vorname fehlt durchweg ein -s; Lausannes Bischof hieß weder «Montfalçon» (153) noch «Montfaçon» (xvii), sondern Montfalcon; der Heidelberger Katechismus entstand nicht 1564 (289);

der Plural von Prophezei wäre (falls überhaupt vorhanden) «Prophezeien». Solche Schatten sollten vom ungewöhnlich wegweisenden Licht, das dieses Buch für eine Sicht einer «langen Schweizer Reformation» (vgl. 2) vermittelt, nicht weiter ablenken.

*Daniel Bolliger, Zürich*